

Es gibt zwei Gremien beim Studierendenwerk Heidelberg, die **Vertretungsversammlung** und den **Verwaltungsrat**. Vertretungsversammlung und Verwaltungsrat erfüllen unterschiedliche Aufgaben, die das baden-württembergische Studierendenwerkgesetz (StWG) vorgibt. Sie setzen sich unterschiedlich zusammen.

### **Gremien des Studierendenwerks Heidelberg: Wer macht was?**

#### **Die Vertretungsversammlung ...**

1. ... wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats.
2. ... nimmt den Jahresbericht und den Jahresabschluss der/des GeschäftsführersIn entgegen und erörtert diese.
3. ... beschließt die Satzung des Studierendenwerks Heidelberg.
4. ... tagt einmal im Jahr, meist im Juni oder Juli, in öffentlichen Sitzungen.
5. ... setzt sich aus Mitgliedern kraft Amtes und von den Hochschulgremien und studentischen Gremien gewählten VertreterInnen zusammen.

**→ In der Vertretungsversammlung vertreten Sie die Interessen Ihrer Hochschule und Ihrer Studierendenschaft.**

#### **Der Verwaltungsrat ...**

1. ... bestellt die/den GeschäftsführerIn.
2. ... stellt den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss fest.
3. ... entlastet die/den GeschäftsführerIn.
4. ... bestimmt über die Verwendung des Jahresergebnisses.
5. ... bestellt die/den AbschlussprüferIn.
6. ... entscheidet über die Beitragsordnung.
7. ... tagt üblicherweise zweimal im Jahr, meist in Juni/Juli und November, in nichtöffentlichen Sitzungen.
8. ... setzt sich aus gewählten Mitgliedern zusammen.

**→ Der Verwaltungsrat ist ein Aufsichtsgremium.**

## Wie setzen sich die Gremien zusammen, und wer bestimmt die Mitglieder?

### Vertretungsversammlung

- Hochschulen mit bis zu 3.000 Studierenden: ein studentisches und ein professorales Mitglieder
- Hochschulen mit bis zu 7.000 Studierenden: zwei studentische und zwei professorale Mitglieder
- Hochschulen mit bis zu 14.000 Studierenden: drei studentische und drei professorale Mitglieder
- Hochschulen mit mehr als 14.000 Studierenden: vier studentische und vier professorale Mitglieder

### Wer wählt die Mitglieder der Vertretungsversammlung?

Die professoralen Mitglieder werden vom Senat der jeweiligen Hochschule gewählt, die studentischen Mitglieder vom jeweiligen studentischen Gremium. **Achtung: StuPa, StuRa, AStA und StuV müssen also selbst Initiative zeigen und aktiv werden!** Geschickterweise sollten die studentischen Gremien ihre studentischen VertreterInnen also im Winter bis Frühjahr wählen, damit sie zur Vertretungsversammlung im Sommer bestimmt und einsatzbereit sind. Bitte melden Sie die studentischen Mitglieder nach der Wahl schnellstmöglich an [gf@stw.uni-heidelberg.de](mailto:gf@stw.uni-heidelberg.de).

**Keine Zeit am Sitzungstermin?** Wer an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, kann ein (ebenfalls vom jeweiligen studentischen Gremium gewähltes) Ersatzmitglied entsenden.

### Verwaltungsrat

- Drei VertreterInnen der Hochschulleitungen der betreuten Hochschulen
- Drei studentische VertreterInnen, die mindestens zwei unterschiedlichen Hochschulen angehören
- Drei externe Sachverständige, die aus der Wirtschaft sowie aus der Sitzkommune (in unserem Falle Heidelberg) kommen sollen
- Ein/e VertreterIn des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
- Die oder der Personalratsvorsitzende des Studierendenwerks Heidelberg mit beratender Stimme
- Eine Person aus dem Kreis der KanzlerInnen bzw. VerwaltungsdirektorInnen mit beratender Stimme
- Die/der GeschäftsführerIn des Studierendenwerks Heidelberg ist TeilnehmerIn mit beratender Stimme

### Wer wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats?

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Vertretungsversammlung gewählt. Im Verwaltungsrat ist niemand kraft Amtes, sondern nur aufgrund von Wahlen! Die studentischen Mitglieder der Vertretungsversammlung machen Wahlvorschläge für die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Voraussetzung, um für den Verwaltungsrat kandidieren zu können, ist lediglich die Immatrikulation an einer vom Studierendenwerk Heidelberg betreuten Hochschule – eine Mitgliedschaft in einem studentischen Gremium oder in der Vertretungsversammlung ist nicht erforderlich.

**Keine Zeit beim Sitzungstermin?** Wer bei einer Sitzung verhindert ist, kann eine Stimmbotschaft per Post (als persönlich/vertraulich kennzeichnen!) oder als Scan mit Unterschrift per Mail zu den einzelnen Beschlüssen an [gf@stw.uni-heidelberg](mailto:gf@stw.uni-heidelberg) bzw. Studierendenwerk Heidelberg, Geschäftsführung, Marstallhof 1, 69117 Heidelberg abgeben.



**Grundsätzlich gilt: Wer für ein Amt (im Verwaltungsrat wie in der Vertretungsversammlung) kandidiert, sollte ausreichend Zeit für die Aufgaben mitbringen.**

**Wer noch tiefer in die Materie einsteigen will, klickt auf <https://bit.ly/2UpyCij> (Studierendenwerksgesetz) und [https://www.stw-heidelberg.de/de/rechtliche\\_grundlagen](https://www.stw-heidelberg.de/de/rechtliche_grundlagen) (Satzung des Studierendenwerks Heidelberg).**